

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

3.3.1919 (No. 53)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptredakteur
G. K. M. n. d.
Druck
und Verlag:
G. Braun'sche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Druckpreis: vierteljährlich 4.475 P.; durch die Post im Gebiet der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 4.492 P. — Einzelnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gespaltenen Zeilen oder deren Raum 30 P. ausgedrückt 30 % Feuerungszuschlag. Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Das Wichtigste.

Die Blockade.

* Die „Daily News“ meldet aus Paris: Der Rat für wirtschaftliche Angelegenheiten habe im Obersten Rat die Ansicht ausgesprochen, die Allierten würden vor Friedensschluss die Blockade aufheben müssen. Der Korrespondent des Blattes habe erfahren, daß allein in Ostpreußen täglich 250 Personen infolge Hungers sterben. Es verlautet, daß die Kommission zur Wiederherstellung empfiehlt, Deutschland zu nötigen, auf drei verschiedene Weisen zu zahlen, mit seinen Goldreserven, mit seinen Guthaben im Ausland, sowie mit Kohlen, Kali und Salz.

Laut „Journal des Debats“ teilte der französische Minister Bignon am Freitag im Kommerzausschuß mit, die Aufhebung der Blockade erfolge am Tage der Unterzeichnung des Vortrags.

Zur Versorgungsfrage.

* Wie der „Berliner Korrespondent“ des „Luzerner Tagblattes“ meldet, seien die Ententeleistungen überzogen, daß man momentan keine bessere Regierung in Deutschland als die Regierung der Herren Ebert und Scheidemann wünschen könne. Obwohl man an sich zu ihr keine Sympathie habe. Die aus Deutschland zurückgekehrte englische Kommission habe als bestes Mittel zur Wiederherstellung der Ruhe in Deutschland angegeben, daß man diese Regierung dergehalt unterstützen solle, daß die Nahrungsmittel der Entente nur der Zentralregierung übergeben würden, die nach eigenem Gutdünken darüber verfüge, so daß sie ein wirksames Mittel in der Hand habe, sich alle Randesteile gefügig zu machen. Der Korrespondent, der solchen eine Weisung durch die ehemals besetzten Gebiete Frankreichs unternehmen hat, bemerkt, daß viele Franzosen, bei der dortigen Notlage nicht wünschen, daß Deutschland versorgt würde, solange diese Notlage noch im französischen Norden und in Belgien nicht behoben sei. Der Korrespondent fügt hinzu, es müßte möglich sein, überall zu helfen.

Ein Aufruf der Reichsregierung.

* Das gesamte Reichsministerium gibt bekannt: Während Nationalversammlung und Reichsregierung in voller Erkenntnis und Würdigung der ihr vom freien deutschen Volke übertragenen großen Aufgaben, am demokratischen Fundament arbeiten, droht wirtschaftliche und politische Anarchie, das Reich zu zerfallen. Terroristische Elemente wollen die aus dem freiesten Wahlsrecht hervorgegangene Nationalversammlung beseitigen. Jedes Mitglied dazu ist ihnen recht. Sie streben danach, Weimar vom übrigen Deutschland abzuhängen und Garde und Reichsregierung und Nationalversammlung gleichermaßen machtlos zu machen. Demgegenüber erklären wir: Nichts darf den Abschluß der Verfassung aufhalten. Die Arbeit der Nationalversammlung an der Überwindung politischer und wirtschaftlicher Nöte darf nicht behindert werden. Sie soll uns den Frieden bringen. Diese Lebensnotwendigkeit werden wir mit aller Entschlossenheit sicherstellen. Verleumdung gefährlicher Art ist es, wenn die gewalttätigen Schürer des Auftrubs behaupten, Nationalversammlung und Reichsregierung hätten sich den Aufgaben der Stunde entzogen, den Vorkängen im Reiche kein Gehör gesendet oder wollte gar die Arbeiterschaft um die Früchte der Revolution bringen. Wir stehen und fallen mit den Grundfragen der Demokratie. Hier gibt es für uns kein Bittern. Die politische Macht gehört allein der freigestellten Vertretung des Volkes und der von ihrem Vertrauen getragenen Regierung. Das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes nach innen soll so gut wie das nach außen gegen jede Gewalt gesichert werden.

Noch größer als die politische Gefahr ist die wirtschaftliche Notlage unseres Landes. Wir können uns nicht aus eigenen Vorräten bis zur neuen Ernte ernähren. Die Blockade geht am Rande unseres Volkes. Fast täglich gehen Tausende an Hunger zu Grunde. Die Notwendigkeit steigert sich in erschreckendem Maße. Zahlreiche Fabriksbetriebe stehen still. Eine ungeheure Armee von Arbeitslosen ist angewachsen. Täglich werden neue Bahnlinien stillgelegt. Der spärliche Rest brauchbarer Lokomotiven bewältigt auch nicht mehr den notwendigsten Teil an Verkehr und Transporten.

Da lautet das erste Gebot: An die Arbeit! Nur sie kann uns retten. Jeder Streik führt uns einen Schritt näher zum Abgrund. Wie in allen Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeiter erklären wir auch heute: Gleich wichtig wie die politische ist uns die wirtschaftliche Demokratie. Nur sie kann alle Kräfte wecken und am Werke halten, die unseren völligen Untergang abwenden vermögen.

Wir sind dabei, das Gesetzbuch der wirtschaftlichen Demokratie zu schaffen. Das einheitliche, sozialistische Arbeiterrecht auf freierrechtlicher Grundlage!

Wir werden die Organe der wirtschaftlichen Demokratie ausbauen, die Betriebsräte, wie wir sie schon bei den Verhandlungen mit den Bergarbeitern aus dem Ruhrrevier und aus Halle vorschlugen, die aus freier Wahl hervorgegangene berufene Vertreter aller Arbeiter sein müssen. Wir werden das Ziel der wirtschaftlichen Demokratie erreichen: Konstitutionelle Fabrik auf demokratischer Grundlage, alles das in Verbindung mit der Sozialisierung der Wirtschaftszweige, die sich, wie vor allem die Bergwerke und die Erzeugung von Energie zur Übernahme in öffentliche oder gemeinschaftliche Bewirtschaftung eignen oder der öffentlichen Kontrolle unterstellt werden können. Im neuen Deutschland soll Arbeit sozialistische Pflicht sein. Mühsiggang und genußsüchtiges Drogenium wird mit allen Mitteln unterdrückt und ausgeremmt.

Vortwärts! Darum auf dem Wege organischer, aufbauender Arbeit!

Wilde Sozialisierungsversuche aber, terroristischer Zwang gegen die Arbeiterschaft, bewaffneter Aufruhr, zur Verhinderung des Reiches werden wir rücksichtslos bekämpfen. Uns ist jedes Menschenleben heilig. Die Revolution gibt keinen Freibrief auf Raub, Mord und Gewalttätigkeiten aller Art. Über allem steht das Leben des Volkes, vor sich an ihm vergeht, ist unser Feind. Die Strenge des Gesetzes wird ihn treffen.

Nach vier Jahren furchtbarer Kriege mit ungeheuren Verwundungen an Kulturwerten und einem Meer von Blut wollen wir nicht, daß auch noch die Schrednisse des Bürgerkrieges mit seinen mörderischen Bruderkämpfen, mit all seinem Schmutz und seiner Verwüftung unser Vaterland zerstört. Frieden nach innen und außen, Wiederaufbau und Wiedergenesung: das ist die Sehnsucht unseres leidenden Volkes.

Eine gewaltige Mehrheit von 22 Millionen Wählern hat uns zur Reichsregierung berufen. Steht zu uns, wie wir zu Euch stehen! Das ganze Volk schließt sich uns an gegen Vergewaltigung, Verwundung und Zusammenbruch! Wenn wir einig sind, ist uns die Zukunft sicher!

Erhöhte Ration für Arbeiter auf dem Lande.

* Das Reichs Ernährungsamt hat sich nach Mitteilung des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilisierung bereit erklärt, im Interesse der Entlastung der Großstädte, allen Arbeitern, die in der Landwirtschaft (in Selbstversorgerbetrieben) Arbeit annehmen, die gleichen Rationen zuzubilligen, die die Landwirte als Selbstversorger beziehen. Damit dürfte auf die Arbeitslosen der Großstadt ein erhöhter Anreiz ausgeübt werden, Arbeit auf dem Lande zu suchen, und zugleich könnte eine Entlastung der Großstädte bezüglich der Ernährung herbeigeführt werden.

Pressestreik in Berlin.

* Bei den Berliner Verlagsbüros Wofse, Wlstein und Scherl ist ein Ausstand ausgebrochen. Die Samstag-Abendblätter der „Wofse“, des „Berl. Tagbl.“ und des „Berl. Lokalan.“ sind nicht erschienen. Auch die „Berl. Neueste Nachrichten“, der „Deutsche Kurier“ und die „Kreuzzeitung“ sind nachmittags nicht erschienen. Der Streik dauert fort.

Die Unruhen in Mitteldeutschland.

Es wird, wie die „W. Pr.“ aus Halle erzählt, immer klarer, daß die Führer der aufrehrerischen Bewegung, die nicht nur in Halle zu finden sind, nach einem in allen Einzelheiten fein ausgedachten Plane vorgehen. Nicht nur war Halle neben Gotha, Erfurt und Greiz ein wichtiges Glied in dem Ringe, der um die Nationalversammlung gelegt werden sollte, auch die ganzen Ereignisse seit dem Einmarsch der Truppen lassen ein festes Programm erkennen.

Aber die Lage in Halle wird vom Samstag gemeldet, daß die von der Reichsregierung entsandten Truppen eingezogen sind und die Stadt ruhig ist. Die gesamte Bevölkerung zeigt große Befriedigung über die Befreiung von den Terroristen. Diese haben eine besonders sinnlose Tat des Anarchismus begangen, indem sie sämtliche Weichen und Gleisanlagen des Bahnhofs zerstörten. Diese Weichen müssen erst wieder hergestellt werden, bevor der regelmäßige Zugverkehr einsetzen kann. Nach einer vorläufigen Meldung haben die Spartakisten in Halle während ihrer achtstägigen Herrschaft Werte von mehr als zwei Millionen vernichtet.

In Eisenach unternahm am Freitag früh 2 Uhr etwa 70 Zivilisten und Soldaten einen Überfall auf die Kaserne, um den schlafenden Truppen die Gewehre wegzunehmen. Die Angreifer konnten jedoch durch hinzuende Soldaten wieder entworfen werden. Drei der Rädelsführer wurden festgenommen. Eine Stunde später unternahm bewaffnete Zivilisten unter Führung eines Postkutschners einen Überfall auf das Postgebäude, wo mit Rücksicht auf den Monatsersten große Geldsummen vermutet wurden. Die anwesenden Postbeamten wurden in ein Zimmer gedrängt und mit Erschießung bedroht, falls sie es verließen. Das 94. Bataillon veranlaßte die Angreifer jedoch zur schleunigen Flucht. Das Schlossgebäude, in dem der Arbeiterrat tagt, ist von den Mannschaften der regierungstreuen Truppen unter Bewachung genommen worden. Für Montag vormittag haben die Arbeiter den Generalstreik beschlossen.

In Dresden veranstalteten die Arbeitslosen und Kommunisten am Sonntag eine Protestversammlung, in der sie den Generalstreik von Montag früh an erklärten. An die Versammlung, an der ungefähr 12—13 000 Mann teilnahmen, schloß sich ein Umzug an, der sich unter Hochrufen auf den Volkshewismus und dem Gesang der Arbeiter-Marschälle durch die Straßen der Stadt bewegte.

Drohender Generalstreik im Elsass.

* Wie der „Basler Vorwärts“ aus St. Ludwig meldet, sind in Mühlhausen im Elsaß große Arbeiterkämpfe ausgebrochen. Die Zahl der Ausständigen soll 20 000 betragen. Infolge der enormen Verteuerung der Lebensmittel müsse mit dem Generalstreik des ganzen Landes gerechnet werden.

Truppenmanövern in Elsass-Lothringen.

* Die Manövern unter den französischen Besatzungstruppen häufen sich in beachtenswerter Weise. Dieser Tage wieder mußten nach durchaus glaubwürdiger Quelle größere Truppenmengen aus Weß entziffnet und abtransportiert werden. Es soll sich dabei um mehr als 10 000 Mann gehandelt haben.

Das Volk und die Verfassung.

* Von Herrn Ministerialrat Dr. Ritter gehen uns im Anschluß an die bisherigen Erörterungen über die Verfassungsfrage die nachfolgenden Ausführungen zu, die wir in Anbetracht der außerordentlichen Wichtigkeit der ganzen Angelegenheit hier ebenfalls zum Ausdruck bringen wollen:

Nach den Beschlüssen des Verfassungsausschusses können Gesetze, welche die Verfassung ändern, ergänzen oder erläutern, nur unter ganz besonders erschwerten Formen erlassen werden. Zunächst muß den Gesetzen der Landtag mit erhöhter Mehrheit zustimmen; das bedeutet, daß wenigstens drei Viertel der Abgeordneten abstimmen und wenigstens zwei Drittel der abgegebenen Stimmen das Gesetz annehmen. Das vom Landtag angenommene Gesetz muß sodann auch noch der Volksabstimmung unterstellt werden; dabei genügt nicht, wie sonst, die Zustimmung der Mehrheit der Abstimmenben; das Gesetz gilt nur dann als angenommen, wenn zwei Drittel des abstimmenben Volkes ihm zustimmt.

Die Verfassung soll auf diese Art möglichst fest und dauerhaft verankert werden. Die Absicht ist politisch wie staatsrechtlich gut; aber man kann auch des Guten zu viel tun.

Die Verfassung als Grundgesetz des Staates soll nur nach reiflicher Überlegung und nur bei dringender Staatsnotwendigkeit geändert werden. Das Volk muß die Sicherheit haben, daß nicht jede schwankende Landtagsmehrheit in die Lage kommt, vorübergehend die Grundlagen des Staatswesens zu ändern und zu verschieben. Die Bestimmung, daß zur Verfassungsänderung der Landtag erhöhter Mehrheit bedarf, ist daher durchaus gerechtfertigt. Sie entspricht auch den bisherigen verfassungsrechtlichen Grundsätzen.

Ebenso ist es durchaus berechtigt, daß dem Volke, das zur politischen Mitarbeit herangezogen werden soll, die Möglichkeit gesichert wird, auch zu Änderungen, Ergänzungen und Erläuterungen der Verfassungsgesetze selbst Stellung zu nehmen. Aber es ist zu weitgehend, wenn die Verfassung dazu zwingt, alle derartigen Gesetze der Volksabstimmung zu unterstellen. Das geht vor allem dann zu weit, wenn eine Verfassung, wie es der badische Entwurf vorzieht, sich nicht auf die Aufstellung großer staatspolitischer Richtlinien beschränkt, sondern zugleich Verfassungs- und Verwaltungsangelegenheiten regeln will.

Jede Volksabstimmung erfordert einen großen Aufwand an Zeit, Arbeit und Geld. Das Volk sollte daher nur bei wichtigen, seine Interessen tief berührenden Angelegenheiten zur Abstimmung genötigt werden; sonst erlahmt sein Interesse. Die Volksabstimmung darf nicht dadurch in ihrem Wert und ihrer Wirkung herabgesetzt werden, daß sie auch in Fällen im Anspruch genommen wird, in denen die Zustimmung des Volkes unterstellt werden kann, seine Mitwirkung also zur bloßen Formalität wird.

Verfassungsänderungen und Ergänzungen können von hochpolitischer Bedeutung sein, sie brauchen es aber nicht. Nach dem Verfassungsentwurf darf z. B. die Zahl der Minister nur 6 betragen. Sollen etwa in 10 Jahren die staatlichen Aufgaben sich derart häufen, daß sieben Minister erforderlich sind, so dürfte es das Volk als eine Belästigung empfinden, wenn es wegen einer derartigen Änderung allerorts zur Wahlurne schreiten müßte. Ähnlich liegt der Fall, wenn etwa die badische Verfassung später zu den von der Reichsverfassung und der württembergischen Verfassung aufgestellten Grundsätzen zurückkehren sollte, daß nur der Ministerpräsident vom Landtag gewählt wird, die anderen Minister aber vom Ministerpräsidenten ernannt werden.

Die Verfassung soll möglichst wenig abgeändert werden. Aber gerade in der jetzigen Übergangszeit wird vielleicht sehr bald schon die Reichsverfassung zu einer Änderung nötigen. Der badische Verfassungsentwurf hat z. B. bisher noch nicht den neuzeitlichen Gedanken übernommen, die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahlen einem Wahlprüfungsgericht zu übertragen, und Verfassungsstreitigkeiten einem Verfassungsgericht zur Aburteilung zu überweisen. Der Entwurf der Reichsverfassung sieht dies vor. Wenn Baden künftighin seine inneren Verfassungsstreitigkeiten selbst erledigen will, wird es nach Artikel 17 des Reichsverfassungsentwurfs schon aus diesem Grund genötigt sein, seine Verfassung alsbald weiter auszubauen. Auch andere Bestimmungen der Reichsverfassung können dazu nötigen. Eine Anpassung der badischen Verfassung an die Reichsverfassung sollte aber nicht zu sehr erschwert werden. Nach dem badischen Verfassungsentwurf wird die Oberrechnungskammer in ihrer bisherigen Verfassung aufrecht erhalten. Die Bestimmungen des Oberrechnungskammergesetzes bedürfen aber zum Teil dringend neuzeitlicher Gestaltung; sollte es dazu nicht genügen, wenn der Landtag mit zwei Dritteln Mehrheit die Zustimmung gibt? Ähnlich liegt die Sache beim Statgesetz; das Volk wird seinen Wert darauf legen, selbst darüber zu entscheiden, in welcher Form die einzelnen Einnahmen und Ausgaben in den Wirtschaftsplan eingetragen werden.

Der Verfassungsentwurf sieht ferner vor, daß Gemeinden künftighin weitere Pflichten „nur unter den für Verfassungsänderung vorgeschriebenen Vorschriften“ auferlegt werden dürfen. Mit Rechten, die der Staat an Gemeinden überträgt, werden regelmäßig auch Pflichten verbunden sein. Wenn also z. B. künftighin den größeren Städten, was sie selbst erstreben, die Baupolizei übertragen werden sollte, wäre hierzu Volksabstimmung selbst dann erforderlich, wenn alle Städte die Übertragung beantragen sollten.

Die Verfassung sollte daher darauf verzichten, für jede Änderung, Erläuterung oder Ergänzung die Volksabstimmung zu fordern. Es dürfte vollanz genügen, Volksabstimmung dann vorzuschreiben, wenn eine Veränderung im Landtag (etwa 1/2) oder eine größere Zahl Stimmberechtigter, etwa 20 000, es verlangt. Wenn auch die Landtagsminderheiten mit dem Verfassungsentwurf einverstanden sind und sich unter einer Million

Stimmberichtigter nicht einmal 20 000 finden, die eine Volksabstimmung für nötig erachten, dann sollte das Volk damit nicht belästigt werden.

Die schwersten Bedenken aber löst die Bestimmung aus, daß auch für Volksabstimmung zwei Drittel Mehrheit nötig sein sollen. Es wäre verständlich, wenn diese erhöhte Mehrheit für die Abänderung der Staatsform und der Grundrechte der Staatsbürger verlangt würde; sie aber für jede Abänderung der Verfassung oder eines unter ihrem Schutze stehenden Gesetzes, wie des Staatsgesetzes, des Oberrechnungslammergesetzes, des Enteignungsgesetzes, zum Teil auch der Gemeinbeordnungsverordnung, ist schlechterdings zu verwerfen. Auch die neue Verfassung ist nicht so vollkommen, daß sie nicht im Laufe der nächsten Jahre eines Ausbaues bedürfte; auch die unter ihrem Schutze stehenden Gesetze werden im Laufe der Zeit weiter ausgestaltet werden müssen. Welche Erfahrungen wir in Baden mit der Volksabstimmung machen werden, ist ungewiß. Aus den Erfahrungen der Schweiz lernen wir, daß das Volk in seiner Mehrheit sich häufig auch mäßigen, durchaus zweckmäßigen Fortschritten verschließt, weil es ihre Tragweite nicht voll und ganz erkennen kann. Auch in der Schweiz ist es wiederholt schon außerordentlich schwer geworden, für wichtige soziale Fortschritte die erforderliche einfache Stimmenmehrheit des Volkes zu gewinnen. Baden stand bisher im Auge eines fortschrittlich geleiteten Landes. Ob es diesen Ruf aufrecht erhalten kann, wenn die vorgeschlagene Bestimmung Gesetz wird, ist mehr als zweifelhaft. Für neuzeitliche Gesetze zwei Drittel Mehrheit zu erlangen, wird dann häufig geradezu ausgeschlossen sein; die Minderheiten sind in der Lage, auch einen mäßigen Fortschritt zu verhindern. Die Gegenwart hätte nur dann einigermaßen die Berechtigung, die Zukunft in ihrer Entwicklung so weitgehend zu fesseln, wenn sie mit gutem Gewissen sagen könnte, daß ihre Gesetzgebung „der Weisheit letzter Schluß“ sei. Das wird niemand behaupten wollen.

Im übrigen muß auch stark bezweifelt werden, ob eine derartige Bindung der Staatsgewalt des Volkes mit den Grundprinzipien einer neuzeitlichen Demokratie überhaupt vereinbar ist. Nach diesen Grundprinzipien ist das Volk souverän. Ihm steht die höchste Staatsgewalt zu und es übt sie aus durch seine Mehrheit. Diesen Grundprinzipien widerspricht es, der Mehrheit zugunsten der Minderheiten das Recht zu entziehen, nach ihrem Willen die Gesetze zu formen.

Deutsche Nationalversammlung.

* In der Sitzung am 1. März wurde zunächst bekannt gegeben, daß der Abg. Meeres-Braunschweig (U.S.P.) sein Mandat niedergelegt hat. Auf der Tagesordnung steht zunächst der Antrag des Wahlprüfungsausschusses, der ermächtigt werden soll, Beweiserhebungen über Wahlprüfungsangelegenheiten durch die Behörden vornehmen zu lassen. Der Antrag gelangt einstimmig zur Annahme.

Es folgt die Beratung des von sämtlichen 37 weiblichen Mitgliedern der Nationalversammlung eingebrachten Antrages, der die sofortige Aufhebung der Hungerblockade und die Zurückführung der deutschen Kriegsgefangenen fordert.

Abg. Frau Neubaus (Str.): Der Krieg ist zu Ende. Aber die Hungerblockade besteht weiter und kostet unzählige Menschenleben. Wir Frauen fordern, daß die Menschenliebe in ihre alten ewigen Rechte eingesetzt werde. (Allseitiger Beifall.)

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Präsident Fehrenbach spricht unter lebhaftem Beifall der Versammlung den Frauen für diese edle Tat den Dank aus. Zur Verhandlung gelangt hierauf eine von allen Parteien, mit Ausnahme der Unabh. Sozialdemokraten, eingebrachte Entschließung, die die

Wiedereinführung Deutschlands in seine kolonialen Rechte fordert.

Kolonialminister Bell: Als einen Rückblick in trüber Zeit darf ich es bezeichnen, daß in der Kolonialfrage eine erfreuliche Übereinstimmung zwischen Regierung, Parlament und Volk besteht. Die heutige Verhandlung bildet in ihrem zeitlichen Zusammentreffen einen Willkommengruß der Heimat an die toben eingetroffenen Ostafrikaner, die mit beispielloser Opferkraft jahrelang jeden Fuß deutschen Landes gegen eine vierfache Übermacht beschützt haben. Besser als Worte und Schrift bleiben sie lebendige Zeugen für Deutschlands koloniale Fähigkeiten und Leistungen. Nach den übereinstimmenden Grund-

sätzen der Moral, der Gerechtigkeit und des Völkerrechts ist nicht nur Deutschland, sondern auch die Entente an das Wilsonprogramm in der Kolonialfrage gebunden. Eine schmerzliche Überraschung und bittere Enttäuschung hat daher dem deutschen Völkerrecht durch die Art. 19 des Satzungsentwurfes des Völkerbundes, der über die deutschen Kolonien Bestimmungen trifft, die unter dem Deckmantel des Rechtsfriedens verschleierte Amerikaner darstellen. Wir appellieren an das Gerechtigkeitsgefühl des Präsidenten Wilson und erwarten, daß er sein Urteil nicht einseitig auf die Anklage unserer, an dem Erwerb deutschen Kolonialbesitzes interessierten und daher befangenen Gegner gründet. Wir sind nach wie vor bereit, vor einem unparteiischen Gerichtshof Rede und Antwort zu stehen über unsere koloniale Tätigkeit.

Nachdem noch der Unabh. Sozialdemokrat Henke sich grundsätzlich gegen Kolonialbesitz ausgesprochen hatte, wurde die Entschließung gegen die Stimmen der Unabh. Sozialdemokraten angenommen.

Es folgt die Beratung des Gesetzesentwurfes betr. Verbot des Agiohandels mit deutschen Banknoten, wie zweier Gesetzesentwürfe zur Erfassung der in deutschem Privatbesitz befindlichen deutschen Wertpapiere für den Bedarf des Reiches, sowie zur Bekämpfung der Kapitalflucht.

Abg. Bruhn (Deutsch-Nat.): Schon während des Krieges war die Kapitalflucht erschreckend. Allein in der Schweiz sollen gegen 2½ Milliarden Franks Privatvermögen angelegt sein.

Abg. Duenell (U. S.): Mit dem wirtschaftlichen Zweck der Entwurfs sind wir einverstanden. Wir fürchten aber, daß Verwaltungsorgane politischen Mißbrauch treiben.

Abg. Kar Saemisch vom Reichshausamt: Die ganze Organisation schließt es aus, daß ein Mißbrauch der Kontrollgewalt vorkommt.

Die drei Gesetzesentwürfe werden darauf in allen drei Lesungen angenommen.

Ein Antrag, der die Regierung ermächtigt, zur Durchführung der Waffenstillstandsbedingungen die nötigen wirtschaftlichen und finanziellen Maßnahmen anzuordnen, wird debattelos in allen drei Lesungen angenommen. Ebenso die Vorlage zum Schutze gegen Folgen der Verkehrserleichterung bei Zahlungsfristen.

Es folgt der Gesetzesentwurf, durch den für Leistungen, die in den von den feindlichen Heeren besetzten Reichsgebieten, außer Etsch-Böhmen, gemäß den Waffenstillstandsbedingungen für den Unterhalt der feindlichen Besatzungstruppen oder auf Grund von Requisitionen bewirkt worden sind, Vergütung gewährt werden soll. Der Entwurf wird von Rednern aller Parteien willkommen geheißt und ein ähnlicher für die Ostgebiete verlangt, den Innenminister Dr. Freuß in Aussicht stellt. Die Vorlage wird in allen drei Lesungen einstimmig angenommen.

Zur dritten Lesung der Übergangsgesetze liegt ein deutsch-nationaler Antrag vor, der die Frist von drei Monaten, innerhalb der die Nationalversammlung das Außerkräfttreten von Verordnungen beschließen kann, streichen will.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird die Weiterberatung um 1 Uhr auf halb 4 Uhr nachmittags vertagt.

Gegen ¾4 Uhr wurde die Versammlung wieder aufgenommen.

Abg. Dr. Heim (Wahr, Wdb.): Die Anbauperiode ist ein gefährliches Experiment. Wir werden auch in Zukunft über den Anbauumfang nicht hinwegkommen. Wir haben nur noch für 9 bis 10 Wochen Lebensmittel. Wir stehen vor einem Abgrund. Die Hoffnung auf das Ausland ist trügerisch. Ist denn das deutsche Volk wirklich so krank, daß es stumm geworden ist gegen das Furchtbare, gegen den Massenmord? Verlieren wir uns darum nicht in Debatten, während das Volk vor dem Abgrund steht. (Begegnung.)

Abg. Fischek (Dem.): Auch wir sind für eine schnelle Prüfung der Verordnung in der Kommission. Das deutsche Volk hofft auf die Nationalversammlung, aber diese Debatten müssen ihm den Eindruck machen, daß dem Volke Steine statt Brot gereicht werden.

Abg. Braun-Diffendorf (Soz.): Für schnelle und gründliche Prüfung bin auch ich, aber deshalb brauchen wir den Kommissionen nicht noch ihre Marschroute besonders vorzuschreiben. Wenn die Vergewaltiger noch Brot rufen und gleichzeitig die Arbeit niederlegen, so nehmen sie damit ihren Kindern das Brot vom Munde weg, denn schließlich kann Getreide aus Kohlenmangel nicht ausgedroschen werden.

Reichsarbeitsminister Bauer berichtet eingehend über die Verhandlungen, die am 13. und 14. Februar in Weimar mit den Vertretern der Bergarbeiter des Ruhrgebiets über die

Frage der Betriebsräte stattgefunden haben. In diesen Verhandlungen war ein volles Einverständnis erzielt worden. Zugaben sind die Unterhändler selbst in den Generalstreik eingetreten. Der Generalstreik in Halle wurde aus politischen Gründen beschloffen. Es ist leider doch wahr, daß es Arbeiterführer gibt, die in ziemlich leidfertiger Weise Streiks anstellen, nur um politische Geschäfte zu machen. Es ist das Bestreben, durch ewige Beunruhigung unseres Wirtschaftslebens die Vorbedingungen für eine neue soziale Revolution und damit die Einführung der Räterepublik zu schaffen. Ähnlich liegen die Dinge mit der Sozialisierung. Weil sie im Augenblick nicht durchgeführt werden kann, sucht man die Arbeiter in ogtatorischer und demagogischer Weise mit Wichtigtuereien gegen die Regierung zu erfüllen. Dabei kann ich ankündigen, daß die Dinge schon im Fluß sind, daß in kürzester Frist der Nationalversammlung eine Vorlage zugehen wird, die die Übernahme des Kohlen-Syndikats auf das Reich als erste Maßnahme vorseht.

Reichsjustizminister Landsberg: Die Empfindungen des Dr. Heim sind auch die der Volksregierung. Auch wir sehen mit Entsetzen, daß unser Volk dem Abgrunde entgegensteht. Wir haben heute den Beschluß gefaßt, den Arbeitern Worte zuzurufen, die im gleichen Maße von der Liebe zu unserem Volke wie von der Sorge um sein Schicksal eingegeben sind. In diesem Aufrufe ist auch das Versprechen einer Kodifikation des gesamten Arbeiterrechts enthalten. Es soll alle Wünsche erfüllen, in denen die Arbeiter aller gewerkschaftlichen Richtungen einig sind. Das Gesetz soll in erster Linie ein Koalitionsrecht schaffen. Ferner wird das Gesetz die Einigungsämter bringen, sowie die Ausgestaltung der Betriebsräte, die im Produktionsprozeß auf wirtschaftlichem Gebiete einen maßgebenden Einfluß haben sollen. Die Regierung spricht die Hoffnung aus, daß die deutschen Arbeiter mit Rast und Liebe an diesem Gesetz mitarbeiten werden, das die Magna Charta der deutschen Arbeiter werden soll.

Abg. Gohn (U. S.): Alle Versprechungen über geplante Organisirungen werden nichts nützen, ehe man nicht die richtigen Leute mit der Sozialisierung betraut. Wenn mit dem neuen Arbeiterrecht das konstitutionelle Fabriksystem erreicht werden soll, so will ich gleich sagen, daß diese Form heute schon überholt ist und die Arbeiter nicht mehr befriedigen kann.

Nach kurzen Bemerkungen des Arbeitsministers Bauer, des Wirtschaftsministers Wiffel und des Ministers Gohse werden die Beschlüsse in zweiter und auch in dritter Lesung bestätigt. In der Gesamtstimmung gelangte das Gesetz mit großer Mehrheit endgültig zur Annahme.

Nächste Sitzung Montag 10 Uhr. Verfassungsentwurf. Schluß 7¼ Uhr.

Badischer Teil.

** Verschiedene Vorfälle der letzten Zeit geben nach einer amtlichen Mitteilung Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß, wie aus anderen Rohstoffgebieten, auch für Leder, Häute und Zelle eine Aufhebung der Beschlagnahmebestimmungen alsbald für die dem Feinde besetzten westlichen Gebiete, also für die linksrheinischen Gebiete und die besetzten Bridentköpfe, erfolgt ist. Für die neutrale Zone sind Beschlagnahmebestimmungen nicht aufgehoben worden. Als besetztes Gebiet in diesem Sinne sind nicht die rechtsrheinischen Orte anzusehen, in die, wie es in letzter Zeit geschehen ist, kleine feindliche Polizeitruppen eingezogen sind. Auch sind in diesen Gebieten nur die Vorschriften über Beschlagnahme außer Kraft gesetzt worden, nicht dagegen die Höchstpreisbestimmungen sowie die übrigen kriegswirtschaftlichen Anordnungen.

In den übrigen deutschen Gebieten, in denen die Beschlagnahmebestimmungen nicht aufgehoben worden sind, gelten daher sämtliche für Leder, Häute und Zelle erlassenen Bestimmungen nach wie vor, soweit sie nicht durch besondere Vorschriften, wie die Bekanntmachung der Kriegsröhrstoffabteilung vom 30. November 1918 Nr. F.R. 1/12. 18. K.R.A. (Nr. F.R. 1017/11. 18. K.R.A.), abgeändert worden sind.

Wedekind-Abend.

Am Donnerstag abend sprach Dr. Rolf Roenneke im großen Kathausaal fesselnd und geistvoll über Frank Wedekind. Ein wildes, unstetes Dichterleben entrollte er vor unseren Augen, so himmelweit verschieden von der geruhsamen Art, auf die sonst deutsche Dichter ihr Leben zu führen pflegen. In seinen Adern fließt Abenteuer-, Nomadenblut von Vaters und Großvaters Seite her. Seine schönsten Jahre verlebte er auf Schloß Lengsbach im Kanton Nargau, eine Zeit herrlicher, völlig ungebundener Jugend. Dort wurde sein poetischer Trieb geweckt: er will Schriftsteller werden, soll aber Jura studieren. Enge Verührung mit Künstler- und Theaterkreisen in München, Gründung des Ulrich-Gutten-Bundes in Zürich, wodurch er in persönliche Beziehung zu Kadav, Otto Erich Hartleben, Karl und Gerhart Hauptmann und anderen modernen Dichtern tritt. Dann folgt ein wildes Bohémelieben in Paris und London; er vergeudet sein ganzes, nicht unbedeutendes Vermögen. Endlich wird er Mitarbeiter am Simplicissimus. Nur mühsam ringt er sich seine Beiträge ab. Von größerer Bedeutung ist seine Verbindung mit Karl Heine, der die ersten Stücke von ihm aufführt, den „Erdgeist“, den „Kammersänger“ und den „Liebestrank“. Der Dichter wirkte selbst als Schauspieler mit. Wieder wird er aus der Bahn geworfen: Wegen Majestätsbeleidigung muß er flüchten. Später stellt er sich freiwillig und verbüßt seine Haft auf der Festung Königstein. Diese Verurteilung hat das eine Gute: sie macht mächtig Bekanntheit für ihn. Später geht er ans Deutsche Theater zu Reinhardt, wo er wieder in eigenen Stücken („Hiballa“, „Frühlings Erwachen“, „Erdgeist“) auftritt. Auch in Künstlervariétés und Intimen Theatern hat er sich als Brettelkünstler versucht, aber nirgends mit dauerndem Glück.

Wie sein Leben, so sind auch seine Dichtungen: es ist etwas Unfestes, Zerfallendes, Groteskes darin. Aber immer sind sie erfüllt von glühender Liebe zur Wahrheit. Wedekind hat die Blütezeit des Naturalismus erlebt, er selbst blieb aber davon unberührt. Seine Tragödien erwachsen aus dem Konflikt des Menschen mit der Ordnung der Dinge. Daher begreifen wir in seinen Dramen immer wieder Menschen, die bewußt oder unbewußt, abirren von der Straße des Natürlichen, des Gewohnten, der Moral. Wedekind hält sich nicht an den Menschendurchschnitt, sondern wählt seine Gestalten aus der Schicht, die sich unter der Linie menschlicher Anständigkeit befindet. Unter den Entertänen meint er die wahrhaft Anständigen zu finden. Mit spielerischer Leichtigkeit stellt er sich außerhalb Moral und Sitte; künstlerische oder sittliche Schranken kennt er nicht. Er ist der Moralist der

Antimoral. Und doch leidet er unter der eigenen Zerstörungssucht, und aus seinen Worten klingt es wie Klage um zerprüngene Ideale. Sein Innen wird er die geheime Sehnsucht nach der Moral nicht los. Aus diesem Widerspruch fließt die Tragikomik seiner Dichtungen. Immer bleibt ein Miß, ein Spalt, der nicht überbrückt wird.

In anschaulicher Weise entwickelte Herr Dr. Roenneke Wesensart und Inhalt der doch recht problematischen Werke, die vor allem in der Umwertung der sexuellen Moralbegriffe allem Herkommen ins Gesicht schlagen. Man darf die Schönheiten Wedekindischer Dichtungen, von denen Herr Roenneke manch charakteristische Probe zu Gehör brachte, bewundern, braucht aber deshalb sein Auge gegen die Schwächen und Fehler, Überspanntheiten und Übertreibungen nicht zu verschließen. Herr Dr. Roenneke, den Wedekind um seiner Problematik willen gerade als Regisseur besonders reizen mag, hat mit scharfen kritischen Worten nicht zurückgehalten, sondern deutlich zum Ausdruck gebracht, daß Wedekind letzten Endes doch höchster gestaltender Kraft und des erwärmenden Funken des Gemüts ermangelt. Wohl werden unsere Herzen aufgereizt, aber im Innersten bleiben wir kalt. Immerhin meint Roenneke, Wedekind werde seinen Platz als Dichter behaupten, besonders die Expressionisten werden nicht um ihn herumkommen. Um dazulegen, wie ernst es Wedekind um seine dichterische Weltanschauung war, registierte er zwei Stellen aus dem Einakter „Die Jenuur“.

Wie gerade diesem Dichter die Zensur vor und auch während des Krieges mitgespielt hat, ist ja genügend bekannt. Aber heute, nach der Revolution, wird so mancher denken, sind ja die Schranken gefallen, und die Bahn ist für jeden frei. Wie es aber mit der heutigen Zensurfreiheit ausfällt, davon wußte Herr Dr. Roenneke aus eigener Erfahrung ein Lied zu singen. Schon wieder macht sich allerorts das Wundertum breit. So wußte die Stadtverwaltung in Würzburg eine Aufführung der „Büchse der Pandora“ zu hintertreiben. In Baden sei es nicht viel anders. Ein Mannheimer Pfarrer habe nicht geruht, bis dem Intendanten Hagemann weitere Aufführungen des „Erdgeist“ verboten wurden. Und hier bei uns in Karlsruhe, warte man vergeblich auf den „Erdgeist“, der seit Beginn der Saison angefündigt ist, weil dieselben Leute, die einst mit antikünstlerischer Kühnheit die Hofbeimflüchtigen, auch heute noch nicht ausgespart seien. Man habe wohl die Köpfe abgehakt, aber die Glieder seien geblieben. Aber heute, wo man die geistige Freiheit verkündet, solle das Publikum selbst urteilen. Man fürchte, die Masse könne verdorben werden. Was für schwächliche Ausflüchte, wo man doch in der Operette so gar nicht prude sein Welsche

Inkonsequenz! Dr. Roenneke fordert für sich und das Theater mit aller Energie: künstlerische Wahrheit, Fähigkeit und geistige Freiheit. Und auch seine Zuhörer forderte er auf, sie mitzuberlangen und zu allen Vorbemerkungen nicht länger zu schweigen.

Das Publikum klatschte, ging befriedigt nach Hause und im übrigen wird alles wie bisher bleiben. Hugo Koller.

Konzerte.

Im großen Saal des Konservatoriums veranstaltete Fräulein Margarete Schweitzer unter Mitwirkung der Herren Cortolezis, Spittel, Lütjke und Traubetter einen interessanten Trio-Abend, der mit dem „Moll-Opfer“ von J. S. Bach begann und mit Beethoven's op. 70 Nr. 1 schloß. In den Mittelpunkt war die Aegerische Serenade D-dur op. 77a gestellt, eine der wenigen Schöpfungen Beethovens, die den Meister kontrapunktischer Verstandesarbeit auch als melodienreife, zu Sinn und Herzen sprechenden Musiker zeigen. Schade, daß der Frühverstorbene bei seinem Schaffen nicht öfter Lüne anlag, wie sie uns aus diesem Trio, vor allem aus den frischen Hauptthemen des ersten und dritten und aus einigen Variationen des zweiten Satzes, entgegenklingen. Im übrigen verdammt gerade bei der fein nuancierten, unschönen und ausdrucksvollen Wiedergabe dieses Werkes durch Herrn Spittel, Fräulein Schweitzer und Herrn Lütjke der Klang der drei Instrumente zu ungemein schön und warmer Gesamtwirkung. Von den drei Klaviertrios erfuhr das von Herrn Cortolezis, Fräulein Schweitzer und Herrn Traubetter gespielte Beethoven'sche eine in Klang und Präzision besonders befriedigende Wiedergabe, während bei der ersten Programmnummer (Wach) der allmächtige Klavierist als silberartig empfunden werden mußte.

Dem Lieder- und Balladenabend von Heinrich Thiemer und Prof. Hans Hermann konnte ich nur kurze Zeit hindurch beiwohnen. Herr Thiemer besitzt einen gut geschulten, voluminösen, martig und sympathisch klingenden Bariton; sein Vortrag ist ausdrucksvoll und lebendig. Die Kompositionen Hans Hermanns offenbaren ein starkes musikalisches Gestaltungsgemühen, vor allem Sinn für Melodik, klare gesungene Deklamation und wirkungsvolle tonmalische Behandlung des Klavierparts. Der Komponist sah selbst am Flügel und durfte sich mit dem Sänger in den reichen Weisfall des Publikums teilen. E. R.

Von der Einsicht der beteiligten Kreise muß in dieser Zeit im Interesse einer geordneten Versorgung der Bevölkerung erwartet werden, daß die Bestimmungen peinlich befolgt werden. Auch wird darauf hingewiesen, daß Verstöße strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen.

Das Vaterland ist in Gefahr.

Das Vaterland ist in Gefahr. Wie war sie größer. Welche Kreise unseres Volkes ahnen noch kaum, daß wir vor dem Abgrund stehen; aber vielen haben vielleicht doch die Vorgänge in Mannheim und der dadurch nötig gewordene Belagerungszustand die Augen geöffnet. In Mannheim sind niederträchtige Morde begangen worden; man hat, als ob der Tyrann herrschen geworden wäre, schwere Verbrecher befreit; man hat geraubt und geplündert; wertvolle Akten wurden verbrannt als Freudenfeuer für Koller. Dasselbe Gefühl beherrscht die Männer und Frauen der Sozialdemokratie und der bürgerlichen Parteien, das Gefühl des Abscheues gegen einen „Sozialismus“, der sich am Staatseigentum vergreift und damit beweist, daß die Verantwortung des Sozialismus nicht verhehlt, gegen eine „Demokratie“, die arme Kriminallumpen beraubt, gegen die „Freiheit“ der Maschinen-gewehre, die „Brüderlichkeit“, die deutsche Familienbater niederstößt, die „Brechtfreiheit“, die den Sozialdemokraten die „Volksstimme“ raubt. Es ist wieder Ruhe. Ist wirklich Ruhe? Die Volksgewissen und Sozialisten arbeiten weiter. Wenn jetzt in der allerletzten Minute das badische Volk nicht aufwacht, sind wir rettungslos der Anarchie überliefert und gehen mit unseren Frauen und Kindern elendig zugrunde. Nur eine Rettung gibt es: Gute, disziplinierte, badische Bataillone. Das badische Freiwilligenbataillon Bruchsal hat die Ruhe in Karlsruhe gesichert; ihm verdanken wir es, daß kein Blut vergossen wurde. Wir brauchen noch mehr Freiwilligenbataillone; die Regierung hat das badische Volk zum Eintritt aufgerufen. Zaudert nicht! Verschließt die Augen nicht vor der ungeheuren Gefahr, die uns droht. Wer körperlich leistungsfähig ist und Fronterfahrung hat, muß jetzt kommen; die Alten aber sollen ihre Söhne schicken. Ihr wollt Euren Geschäften nachgehen? Ihr wollt studieren? Ihr wollt nach schweren Kriegsjahren jetzt Eurer Familie leben! Wer würde das nicht begreifen? Aber all Eure Arbeit hat keinen Sinn, wenn der Staat zusammenbricht. Ihr habt die Wahl, jetzt zu kommen und Eure Zukunft zu sichern oder in kurzer Zeit mit allem, was Euch lieb und wert ist, zugrunde zu gehen. Ich habe nicht gesehen, daß zu den ersten Bataillonen sich die Söhne der Reichen gemeldet haben. Aber ich habe gehört, daß sie auf den Staat schimpfen, der in Mannheim nicht sofort für Schutz habe sorgen können. Der Staat darf erwarten, daß die Söhne aller Schichten kommen und wer sich zu vornehm dünkt, der Hage, wenn der Zusammenbruch kommt, nicht den Staat, sondern seine eigene jammervolle Besinnung an. Ihr seid tauartige Gestalten, wenn Ihr erwartet, daß nur die anderen zum Schutz bereit sein sollen. Kein Tag ist zu verlieren. Aus allen Ständen, aus allen Parteien müssen sich jetzt sofort die Männer bei ihrem Befehlsmando melden. Ihr sprecht von Eurer Vaterlandsliebe! Ihr sollt sie heute beweisen. Wie war es nötiger. Freiwillige vor!

Dr. Ludwig Haas, Minister des Innern.

Warum noch zögern?

Als in den Revolutionsjahren des November letzten Jahres das alte System jämmerlich zusammenbrach, entstand in manchen Kreisen unseres Volkes der Glaube, als ob damit eine neue Zeit der Wohlfahrt und des Glüdes gesichert sei. Man hörte manchmal das Urteil: Die Revolution hat uns den Frieden gebracht. Das ist ein verhängnisvoller Irrtum gewesen. Die Vorgänge in Mannheim, die Streikbewegung im Ruhrgebiet und in Mitteldeutschland, die schrecklichen Mordtaten und die entsetzlichen Folgen über die Ernährung der Bevölkerung, das tägliche Hinsterben der Kinderwelt in einzelnen Städten, die durch Sperren des Verkehrs vom Lande abgeschnitten sind, das Auftreten gefährlicher Seuchen werden auch den letzten unserer Mitbürger aus den Träumen der Revolution aufwachen. Die Revolution selbst schafft keinen neuen Staat. Sie stellt den Staat als Aufgabe vor Augen. Eine Revolution, die als Dauererscheinung auftritt, vernichtet den Staat und bedeutet Tod und Verderben für das ganze Volk. Man sagt in revolutionären Kreisen: Die Früchte der Revolution sind in Gefahr. So ist es! Alle Früchte der Revolution sind in Gefahr. Rasende Loren, die ihre Theorie mehr lieben als das unglückliche hungernde Volk, meinen, nur der völlige Zusammenbruch alles Bestehenden könne eine neue Zeit einleiten. Welcher Irrsinn! Ohne Staat, kein Leben. Auf Trümmern und Scherben kann man keinen Staat, am allerwenigsten den sozialistischen Staat aufbauen. Wenn der Wahnsinn der Zerstörung weiterhin Kräfte und Herzen unserer Volksgenossen beherrschen sollte, ist der Sozialismus in der ersten Stunde der Geschichte, wo der verlorene Krieg und die Revolution ihn zur politischen Macht gebracht haben, erwürgt. Das wäre ein tragisches Geschick.

Querschnitt über der Staat selbst begründet werden. Seine Neuerschaffung ist ein schweres Werk. Es muß sich erweisen, ob die Arbeitsscharen staatenbildende Kräfte aufbringen können. Wir hoffen es. Aber die Erkenntnis, daß der Staat nicht vom Himmel fällt, sondern in mühsamer Arbeit unter Opfern und vor allem mit Gebühre aufgebaut werden muß, muß in die Massen getragen werden. Es ist kein Augenblick mehr zu verlieren. Jeder Ruf ist ein tödlicher Schrei, der den Neuaufbau unmöglich macht. Unser wirtschaftliches Leben bricht zusammen; unser Geldwesen wird gerüttelt. Am Ende steht die Verzweiflung. Was müssen wir tun? Unter allen Umständen brauchen wir noch einige Bataillone, um Gewalttaten und Rausche zu verhindern. Dann erst kann auf dem Boden echter Demokratie der neue Staat aufsteigen und wir können neuer Wohlfahrt entgegengehen. Freiwillige vor!

Dr. Witt, Finanzminister.

Badische Nationalversammlung.

In einer der allernächsten öffentlichen Sitzungen der badischen Nationalversammlung wird die neue Verfassung zur Beratung kommen. Nach einer unter den Fraktionen der einzelnen Parteien erfolgten Einigung wird je ein Parteirepräsentant in einer Erklärung des Für und Wider zum Verfassungsentwurf darlegen. Der Entwurf wird somit in einer einzigen Sitzung verabschiedet werden.

Die zweite Lesung des Verfassungsentwurfs.

Nachdem am Donnerstag nachmittag ein Redaktionsaus-schluß den Verfassungsentwurf durchgearbeitet hatte, trat der Verfassungsausschuß am Freitag in die zweite Lesung ein. Die Aussprache knüpfte sich zunächst an das Wahlalter, das schließlich mit allen gegen eine Stimme auf 20 Jahre festgesetzt wurde. Der § 9 a betr. Orden, Ehrenzeichen und persönliche Titel wurde gestrichen. § 11 (Zugänglichkeit der Beamtenstellen) löste eine größere Aussprache aus. Bei Absatz 1 forderten die Frauen der einzelnen Fraktionen, daß die Einbürgerung der Frauen zu öffentlichen Ämtern besonders betont werden soll. Einstimmig erhielt dieser Absatz die Fassung: „Die öffentlichen Ämter sind für alle dazu Befähigten ohne Unterschied des Geschlechts gleich zugänglich.“ — Im Absatz 3 dieses § 11 wurde mit 12 gegen 9 Stimmen die Bestimmung, daß auch die Amts-dauer der Beamten durch das Beamtengesetz zu regeln ist, gestrichen.

Die §§ 18 und 14 wurden ohne wesentliche Änderungen angenommen. Im § 14 wurde eine Bestimmung eingefügt, wonach das Eigentum durch das gemeinwirtschaftliche Interesse beschränkt sein soll. In § 17 Abs. 2 wurde der Satz, wonach für das Koalitionsrecht der Beamten und Staatsarbeiter das Nähere durch das Gesetz geregelt werden soll, gestrichen. Nächste Sitzung: Samstag, vormittag 10 Uhr.

Am Samstag erlegte der Verfassungsausschuß die §§ 18 bis 42, von denen ein großer Teil ohne wesentliche Änderungen angenommen wurde. Die Beschlußfassung über den noch immer strittigen Schulparagrafen wurde auf die nächste Sitzung verschoben. Zur Patronatsfrage wurde von Zentrumseite folgender Antrag gestellt: „Die ehemals landesherrlichen, sowie die ständes- und grundherrlichen Patronate, soweit diese nicht nachweislich Privatpatronate sind, werden aufgehoben.“ Der Antrag wird mit allen Stimmen gegen diejenige des deutschnationalen Vertreters angenommen.

Zu einer lebhafteren Aussprache kam es bei der im Gesetz enthaltenen Bestimmung, daß die Ortspolizei den Gemeinden zustehe, sofern nicht durch Gesetz einzelne Teile derselben dem Staat vorbehalten sind. Der Minister des Innern bemerkt dazu, daß dadurch dem Staat, dessen polizeiliche Aufgabe in Zukunft noch beträchtlich wachsen würde, bauende Pflichten auferlegt würden. Eine Festlegung der Ortspolizeifrage in der oben erwähnten Form würde nur beständige Kompetenzkonflikte zwischen Staat und Gemeinde heraufbeschwören. Von verärgerten Seiten wird dieser Ansicht des Ministers widersprochen, schließlich wird aber die Bestimmung gestrichen. Gleichfalls eingehend besprochen wurde im folgenden ein Zentrumsantrag, demzufolge die Listenwahl nach dem automatischen System so geregelt werden soll, daß die in den einzelnen Wahlkreisen unberücksichtigt gebliebenen Stimmen durch das ganze Land zusammenzuführen und danach bei der Verteilung der Mandate zu berücksichtigen sind. Eine Abstimmung über diesen Antrag wurde ausgesetzt, da sich die Fraktionen erst darüber auszusprechen wollen.

Aus dem Nachtrag zum Staatsvoranschlag für 1918/19.

oc. Der von dem Haushaltsausschuß der badischen Nationalversammlung bereits genehmigte Nachtrag zum Staatsvoranschlag für die Jahre 1918 und 1919 ist schon im Druck erschienen. Er enthält u. a. die Anforderung von 640 000 M. für Kriegsteuerungsbeihilfen an Hinterbliebene von Haupt-

lehren, von 1 250 000 M. für Kriegsteuerungsbeihilfen an zurückgekehrte, etatmäßige Beamte und Volksschullehrer, von 2 Millionen für Kriegsteuerungsbeihilfen an Hinterbliebene etatmäßiger Beamten, ferner eine Anforderung von 24 Millionen für außerordentliche Aufwendungen an Beamte, Bedienstete und Lehrer. In dieser letztgenannten Summe ist enthalten der Zuschlag zur Kriegszulage mit 13,7 Millionen und die einmalige Steuerungszulage (für März) mit 10,5 Millionen.

Im Einberufen enthält der Nachtrag zum Staatsvoranschlag den Betrag von 11,5 Millionen, der von der bereits mitgeteilten Erhöhung der Vermögens- und Einkommenssteuer gewonnen wird und einen Posten mit 1,5 Millionen Ertrag der Eisenbahnerverwaltung an Kriegsteuerungsbeihilfen für zurückgekehrte Beamte und Hinterbliebene folgend, zusammen mit 19 Millionen. Ferner enthält dieser Nachtrag einen Ausgabe-posten von 43 552 000 M. der Eisenbahnbetriebsverwaltung, darunter 12 747 000 M. für Tag- und Städtelöhne, 1,5 Millionen für Beihilfen an zurückgekehrte Beamte, 15 280 000 M. für Kriegszulagen und Steuerungsbeihilfen für etatmäßige Beamte und das nicht etatmäßige Personal, ferner 5 525 000 M. für Löhne der Bahnumkehrungsarbeiter, Beschaffung der Baustoffe und 6,5 Millionen für Löhne der Werkstattarbeiter. Über die Deckung dieser Ausgaben hat sich die Regierung ihre Vorschläge noch vorbehalten.

Der Spartakistenputsch in Mannheim.

Über die Befreiung der „Volksstimme“ berichtet das Blatt: „In zwei Kolonnen bewegte sich die Masse zum „Volksstimme“-Gebäude, und durch Überraschung konnte das Haus wieder befreit werden. Ehe noch die Besatzung wußte, was los war, war sie überwältigt und entwaffnet. Unsere Genossen übernahmen die Bewachung und Sicherung des Anwesens. Eine gewaltige Menschenmenge hatte sich in den R- und O-Quadranten eingefunden. Im „Bayerischen Giesl“, wo die kommunistische Partei ihr Standquartier hatte, also ganz in der Nähe der „Volksstimme“, wurden Maschinengewehre in Stellung gebracht, was auch unsere Leute veranlaßte, das „Volksstimme“-Gebäude in Verteidigungszustand zu setzen. Von unserer Seite wurde die Parole ausgegeben, keinen Angriff zu unternehmen, sondern lediglich das Gebäude gegen eventuelle Angriffe zu verteidigen. Ein kleiner Rausch, veranlaßt von einigen jungen Leuten, die mit List in die „Volksstimme“ eindringen wollten, wurde abgewiesen. Das war um halb 3 Uhr; schlimmer wurde die Sache kurz nach 3 Uhr, als ein großer Teil unserer Anhänger sich in die Versammlung in den Mensaal begeben hatte. Die Kommunisten brachten auf Lastautos acht Maschinengewehre in Stellung und besetzten die Front der „Volksstimme“. Im Ru war die Straße gesäubert. Von unserer Seite, das muß festgestellt werden, fiel kein Schuß. Leider stöß bei dieser Gelegenheit das erste Arbeiterblut. Durch das Maschinengewehrfire der Kommunisten wurde ein Parteimitglied von uns, der Lagerhalter des Konsumvereins Jakob Müller, der auf der Straße stand, durch einen Kopfschuß sofort getötet. Außerdem wurden noch drei Personen schwer verwundet, darunter eine Frau. Ein Mann erhielt einen Bauchschuß, die Frau eine Schulterverletzung. Es ist tief bedauerlich, daß es zu Blutvergießen kommen mußte, denn es war absolut kein Anlaß zu dieser Schießerei gegeben. Die Verantwortung trifft lediglich die kommunistische Partei, die in aggressiver Weise vorging. Keine Bedrohung fand statt von unserer Seite, das muß ausdrücklich festgestellt werden. Alle Schüsse gingen von der kommunistischen Partei aus. Das „Volksstimme“-Gebäude zeigt die Spuren der Maschinengewehrschüsse; zerbrochene Scheiben zeugen von der Tat. Der Vorgang ist unerhört und ist auch bei den besonnenen Elementen der Kommunisten jedenfalls die Erkenntnis aus, daß es so nicht weitergehen könne, wolle man nicht dem Bürgerkrieg zutreiben. Die Vereinbarung eines Waffenstillstandes wurde beiderseits getroffen, nachdem sich einige Genossen von uns zu dem Kommandanten Rausch von den Kommunisten begeben hatten. Die Maschinengewehre wurden abgebaut und die Versicherung abgegeben, daß beiderseits keine Angriffe erfolgen sollen.“

Staatsanzeiger.

Die badische vorläufige Volksregierung hat unterm 27. Februar d. J. den Geheimen Regierungsrat Heinrich Gebting in Mannheim unter Zurücknahme seiner Versetzung nach Pforzheim nach Karlsruhe versetzt, unter Zurücknahme der Versetzung des Geheimen Regierungsrats Dr. Julius Halberer in Hehl nach Rastatt, den Geheimen Regierungsrat Dr. Julius Guth-Bender beim Bezirksamt Karlsruhe zum Amtsvorstand in Rastatt ernannt, den Oberamtmann und Amtsvorstand Dr. Friedrich Harbeck in Bonndorf dem Bezirksamt Karlsruhe als Beamten beigegeben.

ORIGINAL-GRAPHIK.

Künstlerischer Wandbilderschmuck. Einrahmungen.

E. Büchle

Kaiserstrasse 128, zwischen Wald- und Karlstrasse.

Inh.: W. Bertsch Kunst-Handlung und Rahmen-Fabrik

Handels-Hochschule Mannheim

Anstalt des öffentl. Rechts durch Staatsministerialentschl. v. 21. 7. 11. Ausbildungsstätte für Kaufleute, volkswirtschaftliche Beamte (Syndici), Handelslehrer. Semesterbeginn: 28. April. — Vorlesungs-Verzeichnis durch das Sekretariat und in Buchhandlungen Str. 26 Pf. (Verlag J. Benzheimer). Kriegsbeschädigte Offiziere werden eingeschrieben. Der Rektor: Professor Dr. V. Pfohl.

Verein Volksbildung

(eingetr. Verein, Karlsruhe). In einem weiteren Vortragszyklus werden im Monat März die folgenden Vorträge aus dem Gebiete der Kriegsschemie gehalten werden.

1. Professor Bunte: „Die Steinkohle und ihre Veredelung“ (natürliche Vorräte, Verbrauch, Teerprodukte u. a.); am 6. März.
2. Professor Engler: „Die Luft als Quelle des Aufbaus und der Zerstörung der Stoffwelt“ (mit Experimenten); am 11. März.
3. Professor Engler: „Ammoniak und Salpeter aus Luft; Düngestoffe u. Explosivstoffe.“ „Die Kampfgase“ (mit Experimenten), am 18. März.
4. Professor Franz: „Der Kautschuk und seine künstliche Herstellung“ (mit Experimenten); am 25. März.

Die Vorträge finden jeweils abends 8 Uhr im großen Hörsaal des chemischen Instituts statt. Eingang durch die Englerstraße oder durch das Hauptportal in der Kaiserstraße. G.103

Die Eintrittskarten für den ganzen Zyklus sind nur in der Geschäftsstelle des Vereins, Akademie-strasse 67, täglich von 2—4 Uhr, erhältlich. Preis für Mitglieder 60 Pfg., für Nichtmitglieder 1 Mark.

Verein Volksbildung.

5000000 M

an Gemeindeverbände und Städte zu 4 5/8 % Zinsen mit 1/2-jähriger Kündigung zu vergeben.

Anfragen a. Expedition d. Blattes unter F.925.

Wer Forderungen

im Esch einzuziehen oder Wertpapiere schaffischer Unternehmungen oder Städte zu verkaufen hat, wende sich unter G. 795 an Gaasenlein & Vogler u. G. Karlsruhe i. B.

Zu kaufen gesucht National-Kontroll-Kassen, Totaladdierer, auch Mehrzähler. Barzahlung. Angebote erbeten unter G.79 a. d. Exped. d. Karlsruh. Ztg.

Badisches Landestheater.

Im Konzerthaus: Montag, den 3. (Mo. 23); Dienstag, 4. Sondervorstellung: Die verkaufte Braut Das Dreimäderlhaus 7 bis 9.30 Uhr 1/7 bis 1/10 Uhr

Empfehle mich zum Ankauf von Offiziersuniformen, Wäsche, Schmucksachen aller Art usw. Gef. Angebote erbittet Weintraub's An- u. Verkaufsgeschäft Kronenstraße 52 Telefon 3747.

Schmuckstücke mit feinen Brillanten, Perlen u. Farbsteinen, Perlkollern, Altgold u. Silbergegenstände kauft zu hohen Preisen

Heinrich Paar Hofjuwelier, Karlsruhe, Kaiserstr. 78 am Marktplatz.

Ämtliche Bekanntmachungen.
Aufforderung
zur Abgabe scharfer Munition.

Zur Vermeidung von Unglücksfällen bei der Handhabung von Munition sind alle noch nicht vernichteten Granaten, Schrapnells, Kartuschen, Minen, Handgranaten, Zünder, Sprengkapseln usw. unverzüglich von den jetzigen Besitzern der Polizeidirektion, im Landwehrbezirk dem Bürgermeisterrat anzuzeigen. Vor einer Vernichtung der Munition durch Drückversuche oder einem Verühren blindgegangener Munition wird wegen der damit verbundenen Lebensgefahr gewarnt.
Karlsruhe, den 22. Februar 1919. 3.990
Bezirksamt — Polizeidirektion — D. 3. 63.

Die Anträge Kriegsbeschädigter auf Militärversorgung betr.

Für Anträge Kriegsbeschädigter auf Militärversorgung hat das Kriegsministerium ein neues Muster herausgegeben. Dasselbe wird bei den Bezirkskommandos, Kriegsbeschädigtenfürsorgestellen und Postämtern an Kriegsbeschädigte Antragsteller kostenlos abgegeben.
Karlsruhe, den 26. Februar 1919. 3.991
Bezirksamt. D. 3. 66

Die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche betr.

Die Maul- und Klauenseuche im Stalle des Milchhändlers Karl Persching in Flehingen ist erloschen. Die angeordneten Schutzmaßnahmen sind aufgehoben.
Karlsruhe, den 27. Februar 1919. 3.993
Bezirksamt. D. 3. 68

Die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche betr.

Die Maul- und Klauenseuche in Rheinsheim ist erloschen. Die angeordneten Sperrmaßnahmen sind aufgehoben.
Karlsruhe, den 27. Februar 1919. 3.992
Bezirksamt. D. 3. 67

Großherzog Friedrich-Veteranen-
dank-Fonds.

Gemäß § 10 der Satzungen bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß im Jahre 1918 folgende Unterstützungen aus dem Großherzog Friedrich-Veteranenank-Fonds bewilligt worden sind:

- I. An Mitglieder des Militärvereins-Verbandes:**
a. 277 Kriegsveteranen M 7030.—
b. 17 Hinterbliebene solcher M 375.— M 7405.—
- II. Nichtverbandsmitglieder:**
a. 11 Kriegsveteranen M 270.—
b. 7 Hinterbliebene solcher M 120.— M 390.—
- Es erhielten ferner Zuwendungen
312 Personen im Gesamtbetrag von M 7795.—
- Vermögensnachweis:**
Stand am 1. Januar 1918 M 23 450.12
Zinsen vom 1. Januar bis 31. Dez. 1918 M 884.19
Summa M 24 334.31
- Darab gehen ab:
Unterstützungen an 312 Personen M 7795.—
Ankosten M 150.—
Kursverlust M 11.84
Bankzinsen, Depotgebühren M 25.36 M 7982.20
Nicht im Bestand am 1. Februar 1919 M 16 352.11

Das Präsidium
des Badischen Militär-Vereins-Verbandes.

Grundstücks-Zwangs-Versteigerung.

Grundstück: Gemarkung Karlsruhe Lgb.-Nr. 6211: 2 a 96 qm mit Gebäuden, Weidenstraße 5.
Schätzung: 47 000 M.
Versteigerungstag: Dienstag, den 11. März 1919, vormittags 9 Uhr, im Notariatsgebäude, Alademiestraße 8. 3.900.2
Mündliche Auskunft gebührenfrei beim Notariat.
Karlsruhe, den 7. Januar 1919.
Vob. Notariat 6 als Vollstreckungsgericht.

Grundstücks-Zwangs-Versteigerung.

Grundstück: Gemarkung Karlsruhe Lgb.-Nr. 6250: 2 a 76 qm mit Gebäuden, Weidenstraße 16.
Schätzung: 67 000 M.
Versteigerungstag: Donnerstag, den 13. März 1919, vormittags 9 Uhr, im Notariatsgebäude, Alademiestraße 8.
Mündliche Auskunft gebührenfrei beim Notariat.
Karlsruhe, den 13. Januar 1919. 3.863.2
Vob. Notariat 6 als Vollstreckungsgericht.

Bekanntmachung.

Die Preussisch-Süddeutsche Klassenlotterie betr.
Die Ziehung der 3. Klasse der 13. Preussisch-Süddeutschen (239. Preussischen) Klassenlotterie wird nach planmäßiger Bestimmung am 11. und 12. März 1919 stattfinden. 3.74.2
Die planmäßige Erneuerung der Lose 3. Klasse hat bis spätestens Mittwoch, den 5. März d. J., abends 6 Uhr, bei den zuständigen badischen Lotterievernehmern zu erfolgen, die auch Kauflose abgeben.
Karlsruhe, den 26. Februar 1919.
Landeshauptkasse
als Landesbehörde für die staatliche Klassenlotterie.

Bürgerl. Rechtspflege
a. Streitige Gerichtsbarkeit.

Aufseher.
3.975.2 Pfullendorf.
Wendelin Bettinger, Privatmann in Pfullendorf, hat beantragt, den verschollenen Urmutter Friedrich Bettinger, geboren am 12. Februar 1855 in Pfullendorf, und zuletzt wohnhaft daselbst, für tot zu erklären. De: Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf
Dienstag, 16. Sept. 1919, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Amtsgericht bestimmten Aufsehertermin zu melden, widrigenfalls seine Todeserklärung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufsehertermin dem Gericht Anzeige zu machen.
Pfullendorf, den 19. Februar 1919.
Amtsgericht.

Verchiedene
Bekanntmachungen.

Rugholzverkauf.

Das Forst. v. Menzingen (Amt Bretten) bringt am Freitag, den 7. März 1919 95 Eichen III. bis VI. Kl. und 4 Buchen III. Kl. aus dem Waldbezirk Eshbach, Hamberg und Mühlwald gegen Barzahlung in öffentlicher Versteigerung zum Verkauf.
Beginn vormittags 11 Uhr am westlichen Eingang zum Eshbach.

Holzlieferung.

Die Rheinbahninspektion Offenburg vergibt frei Schiffsbrückenschiff die Lieferung von 3.732 cbm Tannenholz, 487 cbm tannenen Fledlingen, 30 cbm tannenen Brettern, 535 cbm eichenen Schiffsbohlen, 10,5 cbm Eichenholz, Maßgebend für die Verbindung ist die Verordnung des Finanzministeriums vom 3. Januar 1907. Lieferungsbedingungen und Angebotsvorzüge liegen hier und bei dem Brückenmeister in Offenburg auf. 3.957.2
Angebote längstens bis Samstag, den 15. März d. J., vormittags 9 Uhr, an die Inspektion.

Zentral-Handels-Register für Baden.

Baden. 3.987 Handelsregister-Eintrag Abt. A Bd. I D. 3. 136 — Firma Heinrich Hofmann Söhne und Co. in Baden — Firmeninhaber ist jetzt Kaufmann Arthur Hofmann in Baden. Der Übergang der im feineren Geschäftsbetriebe begründeten Forderungen und entfallenden Verbindlichkeiten auf den jetzigen Firmeninhaber ist ausgeschlossen. Baden, 27. Febr. 1919. Vob. Amtsgericht 1.	Bruchsal. 3.948 Im Handelsregister A Band II D. 3. 110 wurde heute eingetragen: Firma Joseph Baier, Buch- druck- u. Devotionalien- handlung in Bruchsal. In- haber ist Joseph Baier, Kaufmann in Bruchsal. Bruchsal, 22. Febr. 1919. Amtsgericht.	Bruchsal. 3.947 Im Handelsregister A Band II D. 3. 100 betr. die Firma Friedrich Bel- lister in Bruchsal wurde heute eingetragen: In- haber des Geschäfts ist jetzt Josefine Seid in Bruchsal. Bruchsal, 24. Febr. 1919. Amtsgericht.	Engen. 3.958 Handelsregister-Eintrag A Bd. I D. 3. 93: Elets- reitgesellschaft Engen v. Reebstein u. Cie., Engen. Der Geschäftsführer Her- mann Reebstein, Altbür- germeister in Engen, ist durch den am 28. März 1917 erfolgten Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden; an seiner Statt ist in die Gesellschaft eingetreten dessen Witwe Anna Reeb- stein geb. Gut in Engen. Reebstein allein ist zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt, während die übrigen Gesellschafter hiervon ausgeschlossen sind. Engen, 24. Febr. 1919. Amtsgericht.	Ettlingen. 3.937 Im Handelsregister A D. 3. 185 betr. die offene Handelsgesellschaft „Schweinefleisch- und Mast- anstalt Ettlingen Henry Kreitmayr in Ettlingen“ wurde eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft ist erloschen. Ettlingen, 20. Febr. 1919. Vob. Amtsgericht.	Freiburg. 3.959 In das Handelsregister A wurde eingetragen: Band V D. 3. 330: Fir- ma Oberheimsche Leich-	Freiburg. 3.987 Firma Julius Bollinger & Cie., Freiburg, betr. Die Kommanditgesellschaft ist aufgelöst, die Firma ist erloschen, desgleichen die Prokura des Friedrich Wilhelm Sitterle, Frei- burg. Band V D. 3. 153: Firma Hermann Schul- neil, Freiburg, ist erlo- schen. Band VI D. 3. 106: Firma Karl Lint, Frei- burg. Inhaber ist Karl Lint, Kaufmann, Frei- burg. (Damenhutgeschäft mit eigener Fabrikation). Band VII D. 3. 19: Firma Süddeutsche Sepa- ratoren-Industrie, Zug & Berg, Freiburg, ist er- loschen, desgleichen die Prokura des August Berg, Freiburg. Band VI D. 3. 107: Firma Eugen Klingele, Freiburg. Inhaber ist Eu- gen Klingele, Kaufmann, Freiburg. (Warenagenten- u. Großhandlung ver- schied. Artikel.) Band III D. 3. 188: Firma Schandmaier & Schmidt, Freiburg, betr.: Die Gesellschaft ist aufge- löst, die Firma erloschen. Band VI D. 3. 108: Firma Emil Schandmaier, Freiburg. Inhaber ist Emil Schandmaier Architekt und Baumeister, Freiburg (Waugeschäft). Band VI D. 3. 109: Firma Wilhelm Schmidt, Architekt und Baumeister, Freiburg (Waugeschäft). Band VI D. 3. 110: Firma Eugen Schulze, Freiburg. Inhaber ist Eu- gen Schulze, Kaufmann, Freiburg (Spezialgeschäft Beleuchtungskörper und elektr. Installationen). Band VI D. 3. 111: Firma Alexander Fink, Freiburg-Littenweiler. In- haber ist Alexander Fink, Verlagsbuchhändler, Frei- burg-Littenweiler (Ver- lags- u. Versandbuchhand- lung). Der Sitz ist von Leip- zig nach Freiburg-Litten- weiler verlegt. Freiburg, 21. Febr. 1919 Amtsgericht III.	Freiburg. 3.960 In das Handelsregister B Bd. II D. 3. 76 wurde eingetragen: Wohltätig- keits-Gesellschaft St. Jo- seph, Gesellschaft mit be- schränkter Haftung, mit Sitz in Freiburg i. Br. Gegenstand des Unter- nehmens ist:	Freiburg. 3.961 In das Handelsregister B Bd. II D. 3. 88 wurde eingetragen: Badischer Verlag, Gesellschaft mit be- schränkter Haftung, mit Sitz in Freiburg, betr.: Karl Morlok ist als Ge- schäftsführer ausgeschie- den, als neue Geschäfts- führer sind bestellt: Eduard Roppen, Buch- druckereibesitzer, Freiburg, und Max Ortmann, Buch- druckereibesitzer Freiburg, Freiburg, 17. Febr. 1919 Amtsgericht III.	Freiburg. 3.949 Handelsregister-Eintrag Abt. A Bd. I D. 3. 41 zur Firma Otto Sammler in Heidelberg. Die Firma ist geändert in Otto Sammler & Kofly. Wil- helm Denz in Heidelberg. Inhaber ist Wilhelm Denz, Buchbinder in Hei- delberg. Heidelberg, 22. Febr. 1919. Vob. Amtsgericht 3.	Karlsruhe. 3.971 In das Handelsregister B Band IV D. 3. 39 ist zur Firma Badische Ber- triebshilfe, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe, eingetragen: In der Gesellschafterver- sammlung vom 14. Febr. 1919 ist der § 9 des Ge- sellschaftsvertrags bezüglich der Zusammenfassung des Aufsichtsrats geändert wor- den. Karlsruhe, 26. Febr. 1919 Vob. Amtsgericht B. 2.	Konstanz. 3.976 Handelsregister-Eintrag A Band III D. 3. 210: Die Firma Franz Ruppel, Cigarrenfabrik in Konstanz. Inhaber ist Franz Ruppel, Cigarrenfabrikant in Kon- stanz. Zu A Band I D. 3. 105, Firma Max Spiegel in Konstanz: Die Firma ist erloschen. Zu A Band I D. 3. 105, Firma Adolf Weit in Kon- stanz: Kaufmann Philipp Weit in Konstanz ist als persönlich haftender Gesell- schafter in die Firma ein- getreten. Die dadurch ge- bildete offene Handelsgesell- schaft hat am 1. Januar 1919 begonnen. Die Firma ist geändert in Adolf Weit, Cordierfabrikation Ex- port und Import. Konstanz, 19. Febr. 1919. Vob. Amtsgericht.	Konstanz. 3.977 Handelsregister-Eintrag A Band III D. 3. 134 Firma Hofapothek zum Malhaus in Konstanz. Das Geschäft ist auf Bruno Leiner, Apo- theker in Konstanz, über- gegangen und die Firma geändert in Hofapothek zum Malhaus Bruno Lei- ner. Zu B D. 3. 44, Neue Industriegesellschaft zur Bereitigung von Leichtmet- allen G. m. b. H. in Kon- stanz: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Als Liquidator ist der Geschäftsführer Kaufmann Anton Fischer in Konstanz bestellt. Zu B D. 3. 31, Firma Süddeutsche Holzwaren- Industrie-Aktiengesellschaft in Konstanz: Dem Kaufmann Georg Hubert in Konstanz wurde Kollektivprokura in der Weise erteilt, daß der- selbe berechtigt ist zusam- men mit einem Vorstands- mitglied, einem stellvertre- tenden Vorstandsmitglied oder einem der eingetrag-	Konstanz. 3.971 nen Prokuristen namens der Firma zu zeichnen. Konstanz, 19. Febr. 1919 Vob. Amtsgericht.	Konstanz. 3.972 Zum Handelsregister Lahr Abt. A Bd. II wurde heute unter D. 3. 14 ein- getragen: Firma Hadenjos & Flüge in Lahr. Offene Handelsgesell- schaft. Dieselbe hat am 1. Februar 1919 be- gonnen. Personl. haftende Gesellschafter sind: Georg Wilhelm Flüge, Kaufmann in Lahr und Friedrich Wil- helm Hadenjos, Kaufmann in Lahr. (Geschäftszweig: Agentur für Möbel u. Schneiderei- bedarfsartikel). Lahr, 25. Febr. 1919. Amtsgericht.	Konstanz. 3.984 Zum Handelsregister Lahr Abt. A Band I D. 3. 34 — Firma Pfisterer & Lefter in Lahr — wurde heute eingetragen: Die Prokura der Kauf- leute Andreas Kopf und Ernst Lucas, beide in Lahr, ist erloschen. Lahr, 20. Febr. 1919. Vob. Amtsgericht.	Konstanz. 3.950 Zum Handelsregister Lahr Abt. A, Band I D. 3. 32 — Firma Louis Vogel in Dinglingen — wur- de heute eingetragen: Die Firma ist erloschen. Lahr, 22. Febr. 1919. Amtsgericht.	Konstanz. 3.988 Zum Handelsregister Lahr Abt. A Band I D. 3. 325 — Firma Wilhelm Lorenz in Lahr — wurde heute eingetragen: Die Firma ist erloschen. Lahr, 26. Febr. 1919. Vob. Amtsgericht.	Konstanz. 3.986 In diese Handelsregist- ter Abt. A Band II wurde zu D. 3. 3 (G. Wadshat, Vörsch) eingetragen: Die Firma ist erloschen. Vörsch, 20. Febr. 1919. Amtsgericht.	Konstanz. 3.978 Zum Handelsregister A Band I D. 3. 122 Firma W. Sütterlin in Feldberg wurde eingetragen: Dem Kaufmann Erich Rufel in Feldberg ist Prokura er- teilt. Wülheim, 24. Febr. 1919. Vob. Amtsgericht.	Konstanz. 3.951 Handelsregister-Eintrag 1. Firma Wohnberger & Wöhler in Pforzheim.	Pfullendorf. 3.988 Zum Handelsregister Abt. D. 3. 9 wurde heute eingetragen: Zu Firma Anton Ott, Dampfziegelei in Pfullendorf. Inhaber Kazidius Ott, Kaufmann in Pfullendorf, und Leo Ott, Ziegeleischmiedler in Vermatingen. Die offene Handelsgesell- schaft ist infolge Aus- scheidens des Gesellschafter Leo Ott aufgelöst. Das Geschäft in Pfullen- dorf wird von dem bis- herigen Teilhaber Kazidius Ott auf eigene Rechnung mit der Veränderung in der Firma: „Dampfziegelei“ weitergeführt. Die Zweignie- derung in Vermatingen ist aufgehoben. Pfullendorf, den 15. Februar 1919. Amtsgericht.	Pforzheim. 3.963 Zum Handelsregister A Band I D. 3. 150 zur Fir- ma „Kies & Senf“ in Weinheim wurde einge- tragen: Die Firma ist auf Fabrikant Heinrich Kies Witwe, Margareta geb. Wenges in Weinheim übergegangen. Dem Kauf- mann Wilhelm Kies in Weinheim ist Prokura er- teilt. Weinheim, 21. Febr. 1919 Amtsgericht I.	Pforzheim. 3.979 Handelsregister-Eintrag B D. 3. 4 Werkzeugmaschinen- fabrik Langguth und Kronenberg, G. m. b. H. in Wertheim: Fabrikant Felix Kronenberg in Wert- heim ist aus der Gesell- schaft ausgeschieden und seine Vertretungsbezugnis- se als Geschäftsführer ist be- endet. Wertheim, 24. Febr. 1919 Amtsgericht.	Stuttgart. 3.964 In das Vereinsregister ist bei D. 3. 10 betr. die Freie Turnerschaft Fuchs- heim e. V. eingetragen: Zu der Generalversamm- lung vom 9. Febr. 1919 ist als 1. Vorstand Maschi- nist Adolf Burkart in Fuchsheim gewählt und als Kassier Brauereiarbeiter Ludwig Gräßinger in Fuchsheim wiedergewählt worden. Stuttgart, 21. Febr. 1919. Amtsgericht.	Stuttgart. 3.965 In das Vereinsregister Band III D. 3. 35 wurde eingetragen: „Freiburger Club“, eingetragener Ver- ein mit dem Sitz in Frei- burg i. Br. Freiburg, 13. Febr. 1919 Amtsgericht II.	Stuttgart. 3.981 Zum Vereinsregister wurde unter D. 3. 31 der Verein Konstanzer Lech- lingsheim mit dem Sitz in Konstanz eingetragen. Konstanz, 24. Febr. 1919 Vob. Amtsgericht.
--	---	--	---	---	---	--	--	---	---	---	---	--	--	---	--	---	---	--	--	---	--	--	--	--	---	---